

## Inhaltsverzeichnis

<b>21 Zweckverbände</b> .....	<b>3</b>
21.1 Allgemeines.....	3
21.2 Zweckverband.....	3
21.2.1 Kostenverteiler.....	4
21.2.2 Finanzierung der Betriebskosten.....	4
21.2.3 Finanzierung der Investitionsausgaben.....	5
21.2.3.1 Rechnungsführung mit Betriebskostenbeiträgen.....	5
21.2.3.2 Rechnungsführung mit Investitionsbeiträgen.....	7
21.2.4 Anlagenkategorien, Abschreibungen und Aktivierungsgrenze.....	9
21.2.5 Zweckverbände mit Werterhalt.....	10
21.2.6 Rechnungslegung von Zweckverbänden im Bereich Alters- und Pflegebetreuung.....	10
21.2.7 Darstellung.....	11
21.2.7.1 Inhaltsverzeichnis.....	11
21.2.8 Kennzahlen.....	12
21.2.8.1 Finanzkennzahlen.....	12
21.2.8.2 Nettoschuld I bei Zweckverbänden mit Eigenkapitel.....	12
21.2.8.3 Betriebliche Kennzahlen.....	13
21.3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag.....	14
21.3.1 Leitgemeindemodell.....	14
21.3.1.1 Beschreibung.....	14
21.3.1.2 Beschlussfassung von Budget und Jahresrechnung.....	14
21.3.1.3 Gliederung der Funktionsstellen.....	15
21.3.2 Gemeinschaftsmodell.....	15
21.3.2.1 Beschreibung.....	15
21.3.2.2 Beschlussfassung von Budget und Jahresrechnung.....	15
21.3.2.3 Gliederung Funktionsstellen.....	15
21.3.3 Rechnungslegung.....	16
21.3.3.1 Leitgemeindemodell.....	16
21.3.3.2 Gemeinschaftsmodell.....	16
21.4 Rechnungslegung Sozialregionen.....	17
21.4.1 Allgemeines.....	17
21.4.2 Übersicht Sozialregionen und ihre Rechtsformen.....	17
21.4.3 Funktionsstellen- und Sachgruppenkontenplan, Buchführungsgrundsätze.....	18
21.4.3.1 Funktionsstellengliederung.....	18
21.4.3.2 Kontenplan Sozialregionen.....	18
21.4.3.3 Gesamt- oder Einzelausweis?.....	19

21.4.4	Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe und Asylwesen .....	19
21.4.4.1	Abrechnung und Kontierungsvorgaben .....	19
21.4.5	Rechnungsabgrenzungen und Behandlung Restkosten .....	21
21.4.5.1	Vorgehen Vornahme Rechnungsabgrenzungen .....	21
21.4.5.2	Restkosten .....	22
21.4.6	Rechnungsabschluss respektive -ausgleich .....	23
21.5	Kontenpläne .....	23
21.6	Gliederung und Darstellung.....	23
21.7	Anpassung von Statuten und Verträgen.....	24
21.8	Anhang .....	24
21.8.1	Beispiel: Ausweis Restkosten nach Vertragsgemeinden einer Sozialregion .....	24
21.8.2	Beispiel: Abrechnung LA Sozialhilfe und Asylwesen mit <i>Guthabensaldo</i> ( <i>Gutschrift</i> ) .....	26
21.8.3	Beispiel: Abrechnung LA Sozialhilfe und Asylwesen mit Belastungssaldo (Rechnung).....	28
21.8.4	Beispiel: Formular Sozialregionen «Rechnungsabgrenzung» .....	30

## 21 Zweckverbände

### 21.1 Allgemeines

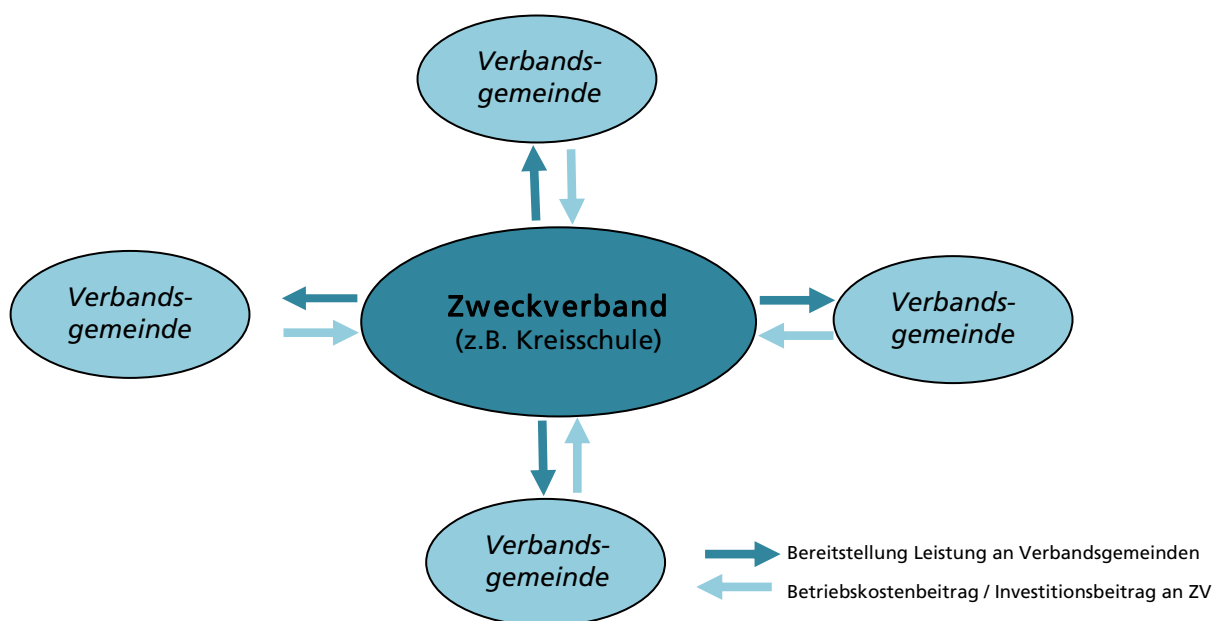
Die Regelungen im [Gemeindegesetz](#) vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) wie auch die Ausführungen in diesem Handbuch gelten nach § 185 GG sinngemäss auch für die Zweckverbände und zweckverbandsähnliche Körperschaften (vgl. Ziffer 21.3 «Öffentlich-rechtlicher Vertrag»).

### 21.2 Zweckverband

Beim Zweckverband (ZV) handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Organisation ist in den § 166 ff. GG geregelt.

Im Gegensatz zu den Gemeinden nehmen Zweckverbände naturgemäss nur einzelne Aufgabenbereiche wahr. Mit der Organisationsform des Zweckverbandes wird die Zusammenarbeit unter den Gemeinden (Einwohner-, Kirch- oder Bürgergemeinden) zur Erfüllung eines solchen Aufgabenbereichs – eines bestimmten Zwecks – geregelt. Zweckverbände erbringen so Leistungen zu Gunsten der Verbandsgemeinden. Beispiele für solche Kooperationen unter den Gemeinden sind im Bereich Schule die Führung einer gemeinsamen Kreisschule, im Bereich Abwasserbeseitigung die Führung einer regionalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) oder im Bereich der Bürgergemeinden die regionale Bewirtschaftung des Waldes (Forstbetriebsgemeinschaften) etc.

Auf die Verbandsgemeinden werden die Betriebskosten des Zweckverbandes und gegebenenfalls auch allfällige Investitionskosten verteilt, wobei die Investitionsausgaben sowohl über Betriebskostenbeiträge (vgl. Ziffer 21.2.3.1 «Rechnungsführung mit Betriebskostenbeiträgen») als auch über Investitionsbeiträge (vgl. Ziffer 21.2.3.2 «Rechnungsführung mit Investitionsbeiträgen») gedeckt werden können.



Bei diesen Körperschaften mit Kostenverteiler wird der Nettoaufwand (Bruttoaufwand abzüglich eigener Ertrag) Ende Jahr vollumfänglich auf die Verbandsgemeinden verteilt, sodass im Zweckverband weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss entsteht. Aus diesem Grund verfügen solche Zweckverbände in der Regel über keine eigene Eigenkapitalausstattung.

Einige Zweckverbände erhalten nebst den Gemeindebeiträgen oft auch eigene Erträge und Beiträge Dritter. Solche Zweckverbände weisen Ende Jahr einen Aufwand- oder Ertragsüberschuss auf, welcher dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben wird. Der Abschluss der Jahresrechnung erfolgt in diesem Fall analog wie bei den Gemeinden.

Für die Schulden eines Verbandes haftet grundsätzlich das Verbandsvermögen (§ 182 Abs. 1 GG). In den Statuten kann eine Nachschusspflicht der Verbandsgemeinden vorgesehen werden (§ 182 Abs. 2 GG). In der Regel werden die Aufwände der Zweckverbände mit Kostenverteiler auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Regelungen sind von Zweckverband zu Zweckverband unterschiedlich und in den Statuten ersichtlich. Basierend auf dieser Regelung leitet sich schliesslich die Beteiligungsquote für die Verbandsgemeinden ab.

### **21.2.1 Kostenverteiler**

Nach welchen Kriterien (Einwohnerzahl, Schülerzahl, Anzahl m<sup>3</sup> Verbrauch etc.) die Betriebskosten und die Investitionen auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden, ist in den Statuten zu regeln. Zweckverbände, welche ihre Investitionen selbst, d.h. ohne Investitionsbeiträge der beteiligten Gemeinden finanzieren, haben im zu verteilenden Nettoaufwand auch die Zinsen und Abschreibungen auf Investitionen zu berücksichtigen.

### **21.2.2 Finanzierung der Betriebskosten**

Die Finanzierung der Betriebskosten (z.B. Löhne, Sach- und übriger Betriebsaufwand) der Zweckverbände erfolgt über Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden. Die Gemeinden leisten in der Regel Akontozahlungen während des Jahres, welche Kontokorrentkonten gutgeschrieben werden.

Beim Abschluss der Jahresrechnung des ZV wird der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung ermittelt und nach den in den Statuten definierten Verteilschlüsseln den Verbandsgemeinden belastet. Die Differenz zwischen dem Betriebskostenbeitrag und den geleisteten Akontozahlungen ist entweder im folgenden Jahr nachzuzahlen oder, wenn zu viel bezahlt wurde, mit den Zahlungen des neuen Jahres zu verrechnen. Die Erfolgsrechnung des ZV schliesst unter Berücksichtigung der Betriebskostenbeiträge ausgeglichen ab, d.h. es resultiert weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss.

Alternativ ist es zulässig, die Akontozahlungen während des Jahres direkt auf die betreffenden Ertragskonten zu verbuchen. Dabei ist die Differenz zwischen dem Betriebskostenbeitrag und den geleisteten Zahlungen beim Abschluss auf die Kontokorrentkonten zu übertragen respektive abzugrenzen.

Von diesen Abschlussverfahren nicht betroffen sind ZV, die Ende Jahr ihren Ertragsüberschuss über das Eigenkapital verbuchen.

### 21.2.3 Finanzierung der Investitionsausgaben

Bei der Finanzierung der Investitionsausgaben gilt es zwei Systeme zu unterscheiden:

System	Beschreibung
<b>Betriebskostenbeiträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Investitionen werden beim ZV über die Investitionsrechnung getätigt und in der Bilanz aktiviert.</li> <li>• Die Verrechnung dieser Ausgaben an die Verbandsgemeinden in Form von Abschreibungen, Zinsen und Werterhalt erfolgt in Form von Betriebskostenbeiträgen.</li> <li>• Detaillierterläuterungen siehe Ziffer 21.2.3.1 «Rechnungsführung mit Betriebskostenbeiträgen».</li> </ul>
<b>Investitionsbeiträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Investitionen werden beim ZV über die Investitionsrechnung getätigt.</li> <li>• Die Verbandsgemeinden leisten unmittelbar Investitionsbeiträge an den ZV. Der ZV verbucht diese als Einnahme in der Investitionsrechnung. So erfolgt keine Aktivierung der Ausgaben in der Bilanz des ZV.</li> <li>• Die Kapitalfolgekosten entstehen bei den Verbandsgemeinden aufgrund der Aktivierung ihrer Investitionsbeiträge und der entsprechenden Abschreibung und Verzinsung.</li> <li>• Detaillierterläuterungen siehe Ziffer 21.2.3.2 «Rechnungsführung mit Investitionsbeiträgen».</li> </ul>

#### 21.2.3.1 Rechnungsführung mit Betriebskostenbeiträgen

Die Rechnungsführung bei Investitionen, welche über Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden gedeckt werden, gestaltet sich wie folgt:

1. Die Investitionsausgaben werden vom Zweckverband (ZV) über die eigene Investitionsrechnung geführt. Dies bedingt die Führung einer Verpflichtungskreditkontrolle.
2. Der ZV führt für seine Anlagenobjekte eine eigene Anlagenbuchhaltung.
3. Die Aktivierung der Investitionsausgaben erfolgt in die Bilanz (VV) des ZV.
4. Der ZV nimmt die planmässigen Abschreibungen nach Anlagenkategorie und Nutzungsdauer des jeweiligen Gutes vor. Zusätzliche Abschreibungen sind bei Zweckverbänden nicht zulässig (siehe Ziffer 21.2.4 «Anlagenkategorien, Abschreibungen und Aktivierungsgrenze»).
5. Werterhalt bei regionalen Wasserversorgungen und Abwasserbeseitigungen: Die Vornahme des Werterhalts (WE) erfolgt i.d.R. im ZV. Massgebend ist die Regelung in den Zweckverbandstatuten respektive die Zuordnungen der Anlagen gemäss Deklaration des Amtes für Umwelt <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/infrastruktur/finanzierung/wiederbeschaffungswerte/>.
6. Die Bildung von Werterhalt ist durch den ZV vorzunehmen und über die Betriebskostenbeiträge gegenüber den Verbandsgemeinden zu verrechnen.
7. Der ZV rechnet die Kapitalfolgekosten aus der Investition (Abschreibungen und Zinsanteil) und im Falle der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung zusätzlich auch die Kosten zur Bildung von Werterhalt mit den Verbandsgemeinden über Betriebskostenbeiträge ab.  
 Variante 1: Dabei besteht die Möglichkeit, diese während des laufenden Geschäftsjahres über Akontozahlungen zu tätigen und die Differenz zwischen dem Betriebskostenbeitrag und den geleisteten Zahlungen im folgenden Jahr nachzuzahlen oder, wenn zu viel bezahlt wurde, mit den Zahlungen des neuen Jahres zu verrechnen.  
 Variante 2: Pro laufendes Geschäftsjahr wird effektiv abgerechnet, d.h. die Betriebskostenbeiträge der Gemeinden richten sich nach dem effektiven Betrag des abgeschlossenen Geschäftsjahres des ZV.
8. Kapitalfinanzierung: Die Finanzierung des aktivierten Verwaltungsvermögens erfolgt über die Aufnahme von Fremdkapital durch den ZV direkt.

Daraus ergeben sich folgende buchhalterische Geschäftsfälle:

Buchungsbeispiel aus Sicht Zweckverband (Beispiel Abwasserreinigungsanlage ARA):

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Ausgaben der IR für Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen	IR-Konto 7206.5032.00	Bank 10020.01	500'000
Aktivierung der IR, zusätzlich Übertragung in die AnBu	Tiefbauten Abwasser 14032.01	IR-Konto 7206.6900.20	500'000
Abschreibungen in der ER über Nutzungsdauer (ND) von 50 Jahren	Abschreibung planmässige 7206.3300.02	WB Tiefbauten Abw. 14032.99	10'000
Bildung Werterhalt – Annahme Beispiel mit Fr. 15'000	Einlage in WE 7206.3510.10	Konto WE 29002.02	15'000
<b>Variante 1:</b> Akontozahlungen der Verbandsgemeinden (Betriebskosten) Schlussabrechnung / -zahlung	Bank 10020.01 Kontokorrent 20010.03	Kontokorrent 20010.03 * Beitrag ER 7206.4612.00	250'000 effektiv
<b>Variante 2:</b> Betriebsbeitragszahlung der Verbandsgemeinden (einmalige Schlusszahlung)	Bank 10020.01	Beitrag ER 7206.4612.00	effektiv

Buchungsbeispiel aus Sicht Verbandsgemeinde (SF Abwasserbeseitigung):

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
<b>Variante 1:</b> Akontozahlungen an den ZV (Betriebskosten) Schlussabrechnung / -zahlung	Kontokorrent 10111.01 * Beitrag ER 7201.3612.00	Bank 10020.01 Kontokorrent 10111.01	250'000 effektiv
<b>Variante 2:</b> Betriebsbeitragszahlung an den ZV (einmalige Schlusszahlung)	Beitrag ER 7201.3612.00	Bank 10020.01	effektiv

\* Es ist zulässig, Akontozahlungen während des Jahres auf die betreffenden Ertrags- und Aufwandkonten zu verbuchen. In diesem Fall ist beim Abschluss die Differenz zwischen der effektiven Forderung und den geleisteten Zahlungen auf die Kontokorrentkonten der Bilanz zu übertragen oder abzugrenzen.

### 21.2.3.2 Rechnungsführung mit Investitionsbeiträgen

Die Rechnungsführung bei Investitionen, welche von den Verbandsgemeinden über Investitionsbeiträge beglichen werden, gestaltet sich wie folgt:

1. Die Investitionsausgaben werden im Zweckverband (ZV) über die eigene Investitionsrechnung (IR) geführt. Dies bedingt die Führung einer Verpflichtungskreditkontrolle.
2. Die IR des ZV wird mit den vollständig geleisteten Investitionsbeiträgen der Verbandsgemeinden ausgeglichen (siehe auch Punkt 7.). Es kommt so zu keiner Aktivierung der Investitionen in der Bilanz des ZV. Der ZV hat folglich kein Verwaltungsvermögen zu aktivieren und somit keine Anlagenbuchhaltung zu führen.
3. Die Verbandsgemeinden aktivieren ihre anteilig geleisteten Investitionsbeiträge in das VV ihrer Bilanz und führen die Position in ihrer Anlagenbuchhaltung.
4. Die planmässigen Abschreibungen auf den aktivierten Positionen sind bei der Verbandsgemeinde nach der Anlagenkategorie vorzunehmen, d.h. nach der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes.
5. Werterhalt bei regionalen Wasserversorgungen und Abwasserbeseitigungen: Die Vornahme des Werterhalts (WE) bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erfolgt i.d.R. bei den Verbandsgemeinden, vorbehältlich der Regelung in den Statuten des Zweckverbandes respektive die Zuordnungen der Anlagen gemäss Deklaration des Amtes für Umwelt <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/infrastruktur/finanzierung/wiederbeschaffungswerte/>.
6. Die Verbandsgemeinden leisten i.d.R. Akontozahlungen (Variante 1), welche beim ZV dem Kontokorrentkonto der betreffenden Verbandsgemeinde gutgeschrieben werden. Die Investitionen werden zulasten der Investitionsrechnung bezahlt. Beim Abschluss der Jahresrechnung werden die aufgelaufenen Investitionskosten auf die Gemeinden verteilt. Diese Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden werden der Investitionsrechnung gutgeschrieben und dem Kontokorrent der Gemeinden belastet. Der Saldo dieses Kontokorrents wird im folgenden Jahr abgerechnet. In der Investitionsrechnung entsteht so keine Nettoinvestitionssumme, d.h. sie schliesst ausgeglichen ab.
7. Wird auf Akontozahlungen während der Bauzeit verzichtet (Variante 2) und werden demzufolge die Investitionsbeiträge der Gemeinden erst nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung geleistet, so ist der jährlich anfallende Betrag der Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen des Zweckverbandes (als Anlagen im Bau) zu aktivieren. Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung des Zweckverbandes werden in diesem Fall keine vorgenommen. Die Zahlungen der Verbandsgemeinden sind in der Investitionsrechnung als Einnahmen zu verbuchen und beim Abschluss der Jahresrechnung dem Verwaltungsvermögen gutzuschreiben. Mit dieser Transaktion wird das Verwaltungsvermögen auf null Franken reduziert.

Daraus ergeben sich folgende buchhalterische Geschäftsfälle:

Buchungsbeispiel aus Sicht Zweckverband (Beispiel Abwasserreinigungsanlage ARA):

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
Ausgaben der IR für Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen	IR-Konto 7206.5032.00	Geldkonto (Bank) 10020.01	500'000
<b>Variante 1:</b> Akontozahlungen der Verbandsgemeinden (Investitionsbeiträge)	Geldkonto (Bank) 10020.01	Kontokorrent 20010.03	250'000
Schlussabrechnung / -zahlung Eventuelle Nachzahlung	Kontokorrent/Geld 20010.03 / 10020.01	Beitrag IR 7206.6320.00	effektiv
<b>Variante 2:</b> Aktivierung auf Anlagen im Bau	Anlagen im Bau 14072.30	IR – Aktivierung 7206.6900.20	500'000
Ausgaben der IR zur Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen (Teil 2 mit Schlussabrechnung)	IR-Konto 7206.5032.00	Geldkonto (Bank) 10020.01	effektiv
Kostenbeitragszahlung der Verbandsgemeinden (einmalige Schlusszahlung)	Geldkonto (Bank) 10020.01	Beitrag IR 7206.6320.00	effektiv
Ausgleich der IR (Passivierung der Differenz) und Ausgleich des Verwaltungsvermögens	IR – Passivierung 7206.5900.20	Anlagen im Bau 14072.30	effektiv

Buchungsbeispiel aus Sicht Verbandsgemeinde (SF Abwasserbeseitigung):

Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
<b>Variante 1:</b> Akontozahlungen an den ZV (Investitionsbeiträge)	Kontokorrent 10110.03	Geldkonto 10020.01	250'000
Schlussabrechnung / -zahlung Eventuelle Nachzahlung	Investitionsbeitrag 7201.5620.00	Kontokorrent/Geld 10110.03 / 10020.01	effektiv
<b>Variante 2:</b> Kostenbeitragszahlung an den ZV (Schlussabrechnung, einmalige Schlusszahlung)	Beitrag IR 7201.5620.00	Geldkonto 10020.01	effektiv
Aktivierung der Investitionsbeiträge	Investitionsbeitrag 14622.01	IR-Konto 7201.6900.20	effektiv
Abschreibung des Investitionsbeitrages über die ND von 50 Jahren	Abschreibung ER 7201.3660.02	WB-Konto 14622.99	15'000
Bildung Werterhalt – Annahme Beispiel mit Fr. 8'000	Einlage in WE 7201.3510.10	Konto WE 29002.02	8'000



### 21.2.4 Anlagenkategorien, Abschreibungen und Aktivierungsgrenze

Bei den Zweckverbänden gelten die gleichen Anlagenkategorien wie bei den Gemeinden (weitere Ausführungen siehe Kapitel «Anlagenbuchhaltung», Ziffer 7.13 «Zuweisungstabelle zur Bestimmung der Anlagenkategorie»):

Anlagenkategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
		Linear
1. Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre	2.50%
2. Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03%
3. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Beleuchtung etc.)	40 Jahre	2.50%
4. Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50%
5. Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen, Stromnetze	50 Jahre	2.00%
6. Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00%
7. Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50%
8. Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67%
9. Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00%
10. Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00%
11. Investitionsbeiträge	~	nach Nutzungsdauer der Anlagenkategorie
12. Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13. Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14. Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung
15. Finanzvermögen	~	keine planmässige Abschreibung

Zweckverbände im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben keine Wahlfreiheit bezüglich den Abschreibungen und müssen zusätzlich die folgenden Untereinlagenkategorien führen, deren Zuteilung auf die (Haupt)-Anlagenkategorien gemäss der nachfolgenden Tabelle erfolgt:

Untereinlagenkategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
		Linear
<b>Wasserversorgung</b>		
1. Wasserfassung	40 Jahre	2.50%
2. Reservoir	40 Jahre	2.50%
3. Pumpwerke	40 Jahre	2.50%
4. Wasseraufbereitung	40 Jahre	2.50%
5. Leitungsnetz/Hydranten	50 Jahre	2.00 %
6. Messtechnik	8 Jahre	12.50%
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
7. Kanalisationen	50 Jahre	2.00%
8. Abwasserreinigungsanlagen	40 Jahre	2.50%
9. Spezialbauwerke (z.B. Pumpwerke)	40 Jahre	2.50%

## Abschreibungen

Grundsätzlich sind in einem Zweckverband planmässige Abschreibungen und ausserplanmässige Abschreibungen (Abschreibungen aufgrund einem a.o. Wertverzehr) vorzunehmen. Zusätzliche Abschreibungen sind bei den Zweckverbänden nicht zulässig, da es sich bei Zweckverbänden in der Regel um Kostenverteiler handelt, welche diesbezüglich den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen gleichgestellt sind (§ 154<sup>bis</sup> Abs. 2 GG).

## Aktivierungsgrenze

Für die Zweckverbände wird generell eine Aktivierungsgrenze von Fr. 30'000 festgelegt.

### 21.2.5 Zweckverbände mit Werterhalt

Die buchhalterische Abwicklung des Werterhalts im Bereich Abwasserbeseitigung oder Wasserversorgung ist im Kapitel «Spezialfinanzierung», Ziffer 8.3 «Spezialfinanzierung mit Werterhalt» ersichtlich und gilt auch für Zweckverbände.

### 21.2.6 Rechnungslegung von Zweckverbänden im Bereich Alters- und Pflegebetreuung

Heime, welche die Aufgabe der Alters- und Pflegebetreuung zum Zwecke haben, stehen unter der Aufsicht des Amtes für Gesundheit (GESA). Das Amt ist zuständig für die Erteilung von Betriebsbewilligungen für solche Institutionen.

Solche Heime können in unterschiedlicher Rechtsform konstituiert sein: Jene Institutionen, die als Zweckverband oder als öffentlich-rechtliches Unternehmen gegründet sind, unterstehen dem öffentlichen Recht nach den §§ 158 ff. Gemeindegesetz (GG) und damit auch der Aufsicht des Amtes für Gemeinden in Fragen der Organisation und der Finanzen (vgl. § 215 GG). Für Zweckverbände kommen grundsätzlich die Bestimmungen nach § 180 GG zum Finanzaushalt wie auch nach § 185 Abs. 2 GG sinngemäss zur Anwendung.

In Abweichung davon hat der Regierungsrat mit [Beschluss-Nr. 2022/671 vom 26.04.2022](#) und in Abstimmung mit dem für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Departement<sup>1</sup> das Reglement über die Rechnungslegung sowie die Kostenrechnung und Leistungsstatistik für Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Für Institutionen, die als Zweckverband gegründet oder mit öffentlich-rechtlichem Vertrag organisiert sind, gilt das Reglement vorbehältlich den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Finanzverwaltung (§ 132 GG), die Finanzhaushaltsführung und das Kreditrecht (§§ 134-138 und §§ 139-146 GG), die Rechnungsführung (§§ 155-156 GG) und Rechnungsabnahme sowie die Aufsicht (§ 157 GG). Im Falle von Ausgliederungen (öffentlich-rechtliche Gemeindeunternehmen) oder Auslagerungen (privatrechtliche Unternehmen) im Sinne von § 158 GG ist im rechtsetzenden Reglement nach § 159 betreffend die Vorschriften über den Finanzaushalt auf das genannte Reglement zu verweisen.

<sup>1</sup> vgl. § 137 Abs. 2 lit. b GG

## 21.2.7 Darstellung

### 21.2.7.1 Inhaltsverzeichnis

#### Inhaltsverzeichnis

Titelblatt		Seite
<b>Bericht und Antrag</b>		
1	Bericht Vorstand (Betriebs-/Verwaltungskommission)	
2	Erklärung Finanzverwaltung	
3	Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4	Antrag und Beschluss	
<b>Jahresrechnung - Finanzbericht</b>		
5	Finanzierung *	1)
6	Erfolgsrechnung	
7	Investitionsrechnung	
8	Bilanz	
9	Geldflussrechnung *	2)
10	Anhang	3)
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>		
A0	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	
A0	Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	
<b>Finanzinformationen</b>		
A1	Finanzanlagen / Wertschriften	
A2	Anlagespiegel / Abschreibungen	
A2.1	Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	
A3	Beteiligungsspiegel	
A4	Brandversicherungswerte	
A5	Rückstellungsspiegel	
A6	Eigenkapitalausweis	
A7	Werterhalt-Berechnung (nur bei ZV Wasser und Abwasser)	
A8	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	
A9	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	
A10	Kostenverteiler / Abrechnung mit Verbandsgemeinden (eigene Aufstellungen)	4)
<b>Kreditwesen</b>		
A11	Nachtragskreditkontrolle	
A12	Verpflichtungskreditkontrolle	
<b>Finanzkennzahlen</b>		
A13	Finanzkennzahlen (Auswahl)	5)
<b>Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht</b>		
11	Erfolgsrechnung	
12	Investitionsrechnung	
13	Bilanz	

- 1) Auf den Finanzierungsausweis kann verzichtet werden, wenn eine 100%-ige Kostenverteilung auf die Verbandsgemeinden in der ER und in der IR vorgenommen wird; \* Deklaration mit «Verzicht»
- 2) Der Ausweis einer Geldflussrechnung ist bei den Zweckverbänden fakultativ; \* Deklaration mit «Verzicht»
- 3) Im Anhang sind alle einzelnen Anhänge A0 bis A13 in der Jahresrechnung offenzulegen. Sofern keine Werte vorliegen, erfolgt die Deklaration auf dem einzelnen Blatt mit der Angabe «Keine Werte». NEU: Gemäss FAQ Nr. 55 kann die Deklaration «Keine Werte» vereinfacht und direkt auch im Inhaltsverzeichnis erfolgen, indem hier explizit «**Keine Werte**» und bei der Seitenzahl «—» deklariert wird.
- 4) Der Kostenverteiler ist zwingend offenzulegen (z.B. Einwohnerschlüssel, m<sup>3</sup>-Verteilung, Schülerzahlen etc.).
- 5) Die Finanzkennzahlen sind je nach ZV und dessen Gegebenheiten individuell auszuweisen und richten sich nach den Richtlinien gemäss dem HBO-Kapitel «Zweckverbände», Ziffer 21.2.8 «Kennzahlen».

## 21.2.8 Kennzahlen

### 21.2.8.1 Finanzkennzahlen

Es gelten bei Zweckverbänden die gleichen Grundsätze der Haushaltsführung (vgl. Kapitel 4 «Finanz- und Rechnungsgrundsätze») und Überlegungen zur finanziellen Führung wie bei den anderen Gemeinden (vgl. Kapitel 16 «Finanzielle Steuerung»). Die Steuerung über Kennzahlen oder der Vergleich mit anderen Instituten gleicher Aufgabenerfüllung unterstützen das Einhalten solcher Grundsätze.

Soweit es sich um Zweckverbände mit eigener Investitionstätigkeit und/oder Eigenkapital handelt, sind folgende Kennzahlen, im Anhang in der Zeitreihe auszuweisen.

Für Zweckverbände mit reinem Kostenverteiler entfällt ein Ausweis der nachfolgenden Finanzkennzahlen (Auszug):

Finanzkennzahl		Steuerung nach Finanzrechnung			
	Priorität	Bilanz	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Finanzierung
2) Selbstfinanzierungsgrad	1		x	x	x
4) Eigenkapitaldeckungsgrad	1	x	x		
5) Zinsbelastungsanteil	1		x		
6) Investitionsanteil	2		x	x	
7) Nettoschuld I	2	x			
9) Bruttoverschuldungsanteil	2	x	x		
10) Kapitaldienstanteil	2		x		
11) Selbstfinanzierungsanteil	2		x		x

### 21.2.8.2 Nettoschuld I bei Zweckverbänden mit Eigenkapital

Grundsätzlich ist die Berechnung der Nettoschuld I pro Einwohner/in in einem Zweckverband mit eigenem Eigenkapital auf die gleiche Weise zu berechnen wie bei Einwohnergemeinden, wobei als Divisor in der Formel zur Berechnung der Nettoschuld die Summe der Einwohner aller Verbandsgemeinden zur Anwendung kommt.

Gemäss Ausführungen nach Ziffer 21.2 «Zweckverband» haftet für Verbindlichkeiten des Zweckverbandes grundsätzlich das Verbandsvermögen. Soweit dieses nicht ausreicht, haben die Verbandsgemeinden in der Regel Nachzahlungen im Verhältnis eines jeweils in den Statuten festgelegten Verteilschlüssels zu leisten. In diesem Fall wird die Berechnung der Nettoschuld nach der folgenden Berechnungsweise empfohlen:

## Anhang

### Beteiligungsverhältnisse an Verbandsschulden

Verschuldungssituation				
Verbandsgemeinden	Massgebender Verteilschlüssel betreffend Verbandsschulden	Nettoschuld I per 31.12.20xx	Einwohner/in per 31.12.20xx	Nettoschuld I pro Einwohner/in
Gemeinde A	67.0%	21'238'681.59	16'780	1'265.71
Gemeinde B	22.0%	6'973'895.45	4'800	1'452.89
Gemeinde C	11.0%	3'486'947.72	2'950	1'182.02
...	0.0%	0.00	0	#DIV/0!
...	0.0%	0.00	0	#DIV/0!
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>31'699'524.76</b>	<b>24'530</b>	<b>1'292.28</b>

**Legende:**

Massgebender Verteilschlüssel: Prozentualer Anteil der Verbandsgemeinde bei Haftung respektive für Nachzahlungen aufgrund der jeweiligen Statuten  
 Nettoschuld I: Anteil an der Nettoverschuldung der Verbandsgemeinde gemäss massgebendem Verteilschlüssel (Nettoschuld I = Fremdkapital ./ Finanzvermögen)

### 21.2.8.3 Betriebliche Kennzahlen

Mangels Anwendungsmöglichkeit der Finanzkennzahlen bei Zweckverbänden mit Kostenverteiler empfiehlt sich für diese Zweckverbände ein Vergleich mit Kennzahlen, welche die betrieblichen Sachverhalte wiedergeben (z.B. Fallkosten in Sozialregionen, Betriebskosten pro Kubikmeter u.ä.).

Weitere Ausführungen dazu sind dem Kapitel 16 «Finanzielle Steuerung» zu entnehmen.

## 21.3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Neben dem Zweckverband ermöglicht § 164 lit. b Ziffer 1 GG die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe auch auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Eine solche Konstruktion ist allerdings keine juristische Person, hat daher auch keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist somit auch nicht (selbständig) handlungsfähig. Die Organisation ist eben – wie es der Name sagt – in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Solche Verträge bestehen bei den Gemeinden insbesondere in den Bereichen Bevölkerungsschutz (Regionale Zivilschutzorganisationen) oder Soziale Sicherheit (Sozialregionen).

In Bezug auf die Rechnungsablage gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen, wie sie für die Gemeinden und die Zweckverbände gelten, d.h. die Jahresrechnung ist durch das Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen, durch die beteiligten Gemeinden (Vertragsgemeinden) zu beschliessen und dem Amt für Gemeinden einzureichen.

Die Ausführungen unter Ziffer 21.2 «Zweckverband» betreffend Kostenverteiler und Finanzierung für die Zweckverbände gelten analog auch für die öffentlich-rechtlichen Verträge.

Bezüglich der Rechnungsführung gilt es zwei Modelle zu unterscheiden:

### 21.3.1 Leitgemeindemodell

#### 21.3.1.1 Beschreibung

Das Budget und die Jahresrechnung werden von der Sitzgemeinde (Leitgemeinde) innerhalb ihrer eigenen Jahresrechnung als Spezialfinanzierung geführt. Die Steuerung der regionalisierten Aufgabe erfolgt durch ein gemeinsames Organ gemäss Vertrag.

Die Leitgemeinde verantwortet Budget und Jahresrechnung. Die Leitgemeinde nimmt die Rechtspersönlichkeit für das Vertragskonstrukt wahr. Angestellte des Vertragskonstrukts gelten daher bei der Leitgemeinde (gemäss deren Dienst- und Gehaltsordnung) als angestellt. Mit dem Leitgemeindemodell resultiert eine Entlastung der übrigen Vertragsgemeinden, indem die Budgethoheit an die Leitgemeinde abgetreten wird.

Die Gemeinde, welche als Leitgemeinde beauftragt ist, hat im Anhang A12 [Kapitel «Jahresrechnung», Ziffer 15.3 «Darstellung und Umfang»](#), die Kosten, welche durch die Leitgemeinde selbst und ihren Vertragsgemeinden verursacht wurden, aufgegliedert darzustellen.

#### 21.3.1.2 Beschlussfassung von Budget und Jahresrechnung

Der Antrag hat durch das gemeinsame Organ zuhanden der Leitgemeinde zu erfolgen. Die Leitgemeinde beschliesst das gesamte Budget und die entsprechende Jahresrechnung bezüglich der regionalisierten Aufgabe abschliessend. Die übrigen Vertragsgemeinden beschliessen «nur» jeweils ihre anteiligen Betriebskosten oder ihren Investitionsbeitrag als gebundene Ausgaben.

### 21.3.1.3 Gliederung der Funktionsstellen

Gemeinden (nicht abschliessend):

- 1506 – Regionale Feuerwehrorganisation;
- 1622 – Regionaler Führungsstab;
- 1626 – Regionale Zivilschutzorganisation;
- 1627 – Regionale Sanitätsanlagen;
- 2126 – Regionale Schulkooperationen;
- 2206 – Regionale spezielle Förderung;
- 3426 – Regionale Jugendarbeit;
- 4126 – Regionale Alters- und Pflegeheime;
- 5446 – Regionaler Jugendschutz;
- 5726 – Sozialregion (Verwaltungsrechnung Sozialregion)<sup>1</sup>;
- 7716 – Regionaler Friedhof;
- 7906 – Regionale Planungsgruppe.

## 21.3.2 Gemeinschaftsmodell

### 21.3.2.1 Beschreibung

Die Aufgabe wird mit einem separaten Budget und einer separaten Jahresrechnung *ausserhalb* der Jahresrechnungen der Vertragsgemeinden geführt. Mit der Führung der gemeinsamen Rechnung wird i.d.R. eine der Vertragsgemeinden betraut.

Das Budget und die Jahresrechnung sind bei allen Vertragsgemeinden offenzulegen. Diese Offenlegung erfolgt als Beilage nach dem Anhang zur Jahresrechnung (Punkt: «11 – weitere Beilagen») in der jeweiligen Jahresrechnung jeder Vertragsgemeinde oder als separate «Blattvorlage» ausserhalb der eigentlichen Jahresrechnung.

Die Steuerung der Aufgabe erfolgt durch ein gemeinsames Organ gemäss Vertrag.

Das Gemeinschaftsmodell ist eine Vertragsgemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit und somit kein Träger von Rechten und Pflichten. Berechtigt und verpflichtet sind immer nur die einzelnen Vertragsgemeinden gemeinsam (analog einer einfachen Gesellschaft). Im Vertrag ist daher festzulegen, gemäss den Regelungen welcher Dienst- und Gehaltsordnung einer Vertragsgemeinde die Angestellten des Vertragskonstrukts angestellt sind. Weiter ist zu regeln, ob diese Angestellten bei dieser Vertragsgemeinde oder bei allen Vertragsgemeinden gemeinsam als angestellt gelten.

### 21.3.2.2 Beschlussfassung von Budget und Jahresrechnung

Die Beratung und der Antrag von Budget und Jahresrechnung erfolgen durch ein gemeinsames Organ zuhanden aller Vertragsgemeinden.

Das Budget und die Jahresrechnung dieser als Gemeinschaftsmodell geführten Aufgabe sind durch jede Vertragsgemeinde einzeln zu beschliessen, respektive anlässlich der Behandlung des eigenen Budgets und der eigenen Jahresrechnung zum Beschluss separat aufzulegen. Diese Beschlussfassung hat unter «Antrag und Beschluss» als separates Traktandum zu erfolgen.

### 21.3.2.3 Gliederung Funktionsstellen

Es kommen die gleichen Funktionsstellen wie beim Leitgemeindemodell zur Anwendung.

<sup>1</sup> Sozialregionen führen neben der Funktionsstelle «5726 – SF Verwaltung Sozialregion», welche bei der Leitgemeinde als Spezialfinanzierung geführt wird, je nach Geschäftssparten weitere Funktionsstellen wie «5720 - Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» oder «5730 – Asylwesen». Diese sind jedoch nicht als Spezialfinanzierung zu führen.

### 21.3.3 Rechnungslegung

Je nach Modell ergibt sich eine unterschiedliche Rechnungslegung.

#### 21.3.3.1 Leitgemeindemodell

Die Leitgemeinde führt die öffentliche Aufgabe innerhalb ihrer eigenen Rechnung als Spezialfinanzierung auf einer hierfür bestimmten Funktionsstelle (vgl. Ziffer 21.3.1.3 «Gliederung der Funktionsstellen»). Darauf verbucht sie sämtliche anfallenden Aufwände und Erträge der regionalisierten Aufgabe.

Bei **Sozialregionen**, welche nach dem Leitgemeindemodell geführt werden, gilt folgende Regelung:

Für die Sparten wie regionale *AHV-Zweigstelle (5316)*, *Leistungen an Familien (5450)*, *gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (5720)*, *freiwillige wirtschaftliche Hilfe (5721)*, *Asylwesen (5730)* und die *Verwaltung der Sozialregion (5726)* werden jeweils eigene Funktionsstellen geführt. Nur die *Funktionsstelle «5726 – SF Verwaltung Sozialregion»* ist als Spezialfinanzierung ausgeglichen abzuschliessen: Dieser Ausgleich erfolgt mit einer internen Verrechnung über die *Funktionsstelle «5790 - Fürsorge, übrige»*. Alle anderen Funktionsstellen weisen als Saldo die jeweiligen Kostenanteile der Leitgemeinde selbst aus. So kann die Vergleichbarkeit unter den Sozialregionen über alle Funktionsstellen sichergestellt werden.

#### 21.3.3.2 Gemeinschaftsmodell

Beim Gemeinschaftsmodell wird eine separate Jahresrechnung ausserhalb des Rechnungskreises einer Vertragsgemeinde geführt. Diese Rechnung weist ebenfalls sämtliche Aufwände und Erträge der regionalisierten Aufgabe aus.



## 21.4 Rechnungslegung Sozialregionen

### 21.4.1 Allgemeines

Im Kanton Solothurn sind die Sozialdienste derzeit in 13 Sozialregionen (SR) gegliedert. Diese Sozialregionen richten die wirtschaftliche Sozialhilfe im Auftrag ihrer Gemeinden gegenüber ihren Klienten aus. Die Sozialregionen sind als Zweckverbände oder auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags als Leitgemeinde oder Gemeinschaftsmodell und in einem Ausnahmefall als Verein statuiert.

### 21.4.2 Übersicht Sozialregionen und ihre Rechtsformen

Die einzelnen Sozialregionen sind bezüglich ihrer Rechtsform wie folgt statuiert:

Sozialregion	Sitz	Rechtsform (Modelle)			
		ZV	LG	GM	V
Oberes Niederamt (SON)	Dulliken		x		
Olten	Olten		x		
Regionaler Sozialdienst BBL	Biberist		x		
Solothurn	Solothurn		x		
Sozialdienst Wasseramt	Derendingen		x		
Soziale Dienste Mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL)	Solothurn	x			
Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL)	Grenchen		x		
Sozialregion Dorneck	Dornach		x		
Sozialregion Thal-Gäu	Härkingen	x			
Sozialregion Thierstein (ZSTH)	Breitenbach	x			
Sozialregion Zuchwil-Luterbach	Zuchwil		x		
Unteres Niederamt (SRUN)	Däniken				x
Untergäu (SRU)	Hägendorf			x	
<b>Total</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Legende</b>					
Zweckverband	ZV				
Leitgemeinde	LG				
Gemeinschaftsmodell	GM				
Verein	V				

gültig ab 01.01.2024

Welche Gemeinde welcher Sozialregion angehört, ist unter [https://so.ch/fileadmin/inter-net/ddi/ddi-ags/Sozialhilfe/Merkblaetter/2023\\_karte\\_sozialregionen\\_sozialhilfe.pdf](https://so.ch/fileadmin/inter-net/ddi/ddi-ags/Sozialhilfe/Merkblaetter/2023_karte_sozialregionen_sozialhilfe.pdf) ersichtlich.

## 21.4.3 Funktionsstellen- und Sachgruppenkontenplan, Buchführungsgrundsätze

### 21.4.3.1 Funktionsstellengliederung

Die folgende Funktionsstellengliederung gilt als Grundstruktur, unabhängig von der jeweiligen Rechtsform der Sozialregion (farbig = Minimalvorgabe, wobei 5790 nur für Leitgemeinden):

<b>Funktionsstelle</b>	<b>Beschreibung (nicht abschliessend)</b>
<b>5316</b> – Regionale AHV-Zweigstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal-, Sach- und Betriebsaufwand Fachstelle</li> <li>• Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten</li> <li>• Entschädigungen vom Kanton</li> </ul>
<b>5450</b> - Leistungen Familie (allgemein)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsdienstleistungen (Elternberatung)</li> <li>• Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten</li> <li>• Entschädigungen von Gemeinden</li> </ul>
<b>5720</b> - Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge an Kanton, Gemeinden und Zweckverbände</li> <li>• Beiträge an private Haushalte</li> <li>• Abwicklung gesetzliche Sozialhilfe (inkl. Lastenausgleich und Rückerstattungen)</li> <li>• Restkostenausgleich Gemeinden</li> <li>• Ausweis Nettoaufwand gesetzliche Sozialhilfe der Verbands- / Vertragsgemeinden</li> </ul>
<b>5721</b> – Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge an private Organisationen</li> <li>• Überbrückungshilfen</li> </ul>
<b>5726</b> – Verwaltung Sozialregion (von Leitgemeinden als Spezialfinanzierung zu führen)	<p>Verwaltungsrechnung Sozialregion mit folgenden wesentlichen Rubriken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besoldungen von Behörden, Sozialkommissionen, Vorstand</li> <li>• Personal-, Sach- und Betriebsaufwand Sozialadministration</li> <li>• Lastenausgleich Sozialadministration</li> <li>• Pauschalabgeltung pro Dossier (Fallpauschale)</li> <li>• Rückerstattungen für DL aus Mandatsführung</li> <li>• Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten</li> <li>• Ausweis Nettoaufwand Kostenanteile Administration der Verbands- / Vertragsgemeinden</li> </ul>
<b>5730</b> – Asylwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lastenausgleich Asylwesen</li> <li>• Abwicklung Unterstützung Asylwesen</li> <li>• Rückerstattungen (Kanton, Asylwesen, Flüchtlinge, Asyl und Nothilfe)</li> <li>• Restkostenausgleich Gemeinden</li> </ul>
<b>5790</b> – Fürsorge, übrige	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Saldoausgleich aus 5726 «SF Verwaltung Sozialregionen»</li> <li>• Aufgaben im Bereich Fürsorge</li> <li>• Aufgaben die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können</li> </ul>

### 21.4.3.2 Kontenplan Sozialregionen

Der [Kontenplan Sozialregion](#) ist nach den Funktionsstellen und innerhalb der Funktionsstellen nach den entsprechenden Konten und Kontenbezeichnungen gegliedert. Er ist für alle Sozialregionen verbindlich.

Budget und Jahresrechnung der Sozialregion sind bezüglich der Kontenstruktur 2- / und 4-stellig auszuweisen. Es ist der Sozialregion allerdings freigestellt, weitere Konten nach dem offiziellen [Kontenplan HRM2 für Gemeinden](#) zu führen. Für die interne Verrechnung der Kosten zwischen den *Funktionsstelle* 5726 und 5790 sind die Konten gemäss Kontenplan Sozialregionen zu verwenden. Der Kontenplan Sozialregionen findet sich im Kapitel 30 «Anhang Handbuch».

21.4.3.3 Gesamt- oder Einzelausweis?

Gesamt- oder Einzelausweise: Grundsätzlich können die Aufwände und Erträge pro Vertrags- und Verbandsgemeinde oder gesamthaft über alle Gemeinden in der Erfolgsrechnung der SR-Rechnung verbucht und ausgewiesen werden. Im letzteren Fall, sind die Details nach Vertrags- und Verbandsgemeinde im Anhang offenzulegen. Ein Anschauungsbeispiel ist im Ziffer 21.8.2 «Beispiel: Abrechnung LA Sozialhilfe und Asylwesen mit Guthabensaldo (Gutschrift)» ersichtlich.

21.4.4 Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe und Asylwesen

21.4.4.1 Abrechnung und Kontierungsvorgaben

Nachfolgend sind die Kontierungsvorgaben, für die vom Kanton periodisch erstellte Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe und Asylwesen am Beispiel des 1. Semesters 20xx mit Buchungsbeleg, dargestellt:

a) Abrechnung mit zu verrechnendem **Guthabensaldo (Gutschrift): Beispiel Sozialregion A**

Abrechnung Sozialhilfe 1. Semester 20xx nach Sozialregionen/Einwohnergemeinde

Sozialregion	Einwohner	EMZ 2019	LA VAF plus	SH	Asyl VAF	FL VAF	abzüglich Rückstellungen Anteil LA	Anteil LA (BT)	Anteil LA (Soll)	Lastenausgleich Regelsozialhilfe	Anteil Rückstellung VUST	ZUG SH	Asyl inkl. Nothilfe Total	Asyl Schutzbedürftige Status S	Flüchtlinge effektiv	A-Konto-Zahlungen	Direktzahlungen an EG	Verrechnung Fremdplatzierung Minderjährige	LA Rechnung/ Gutschrift (-) an EG		
<b>Kontierung Aufwand:</b>										5720.4632.00	5720.4611.02	5730.4611.05	5730.4611.06	5730.4611.04	5730.4611.xx	5720.3631.00					
<b>Kontierung Erlöse:</b>																					
<b>Sozialregion A</b>	300	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5792.30	53'192.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	53'192.30		
Gemeinde B	8500	6'403'07.83	6'739'290.01		32'827.52	184'530.16	6'308'587.42	3'184'924.63	-3'123'762.89	10'525.14					556'618.44				-3'784'307.45		
Gemeinde C	6741	2'918'324.04	2'932'678.09		5'647.35	6'045.35	2'932'278.69	1'959'770.60	-1'756'588.89	6'045.35					486'762.36				-2'259'315.60		
Gemeinde D	9009	3'054'44.85	3'054'44.85		0.00	6'551.00	288'963.65	328'821.70	29'758.05	6'551.00					2'623.00				19'583.25		
Gemeinde E	426	54'538.50	54'538.50		0.00	0.00	54'538.50	74'962.37	28'343.87	0.00					0.00				28'343.85		
<b>Total</b>	27'868	9'771'290.87	9'651'919.25	79'895.95	39'475.47	187'126.46	9'654'184.21	4'797'291.49	-4'886'972.72	1'121'121.49	2'000	755'257.61	3'000	1'051'005.40	5'1890'317.00	6,7		236'101.54	4'659'838.70		
<b>Total Regionen</b>	278'469	48'389'929.37	46'974'368.83	827'440.85	487'021.19	663'088.37	47'925'748.36	47'932'395.95	66'565.05	706'783.78	0,00	5'423'747.12	0,00	6'227'465.79	8'994'879.00	708'095.70		2'182'976.87	-1'113'586.60		
Kanton Solothurn 200 Fremdeinwohner (EO-Bürger Fremdk. & U)							8782.30		8782.30												
Kanton Solothurn direkt Nothilfe							72'947.35		-72'947.35												
Kanton Solothurn, Eintrag aus Verlustüberschreitungsverteilung																					
<b>Total</b>							47'932'395.95	47'932'395.95	0,00			0,00			-6'227'465.79				5'423'747.12		
Ansatz pro Einwohner			172,143372																		

vgl. auch zur besseren Lesbarkeit unter Ziffer 21.8.2 «Beispiel: Abrechnung LA Sozialhilfe und Asylwesen mit Guthabensaldo (Gutschrift)»

**Beispiel: Sozialregion A (Lastenausgleich 1. Semester 20xx)**

**Buchungsbeleg Lastenausgleich** Abrechnung: 1. Semester 20xx

Referenz-Zelle(n) gemäss Anleitung	Geschäftsfall Text	Kontonummer	Soll Kontobezeichnung	Kontonummer	Haben Kontobezeichnung	Buchungsbetrag
1	Beiträge von Lastenausgleich Regelsozialhilfe	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbände	4'856'872.72
2	Rückerstattungen Verwandtenunterstützung (VUST)	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.4611.02	Rückerstattung Verwandtenunterstützung (VUST)	123'121.49
3	Rückerstattungen Asyl (inkl. Nothilfe)	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe	755'257.61
4	Rückerstattungen Schutzbedürftige Status S	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.06	Rückerstattung Schutzbedürftige Status S	0.00
5	Rückerstattungen Flüchtlinge	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge	1'051'005.40
6	Verrechnung Akontozahlung zur Rückerstattungen Asyl (inkl. Nothilfe)	5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	782'280.00
7	Verrechnung Akontozahlung Rückerstattungen Flüchtlinge	5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	1'108'037.00
8	Rückerstattungen Fremdplatzierungen	5720.3631.00	Beiträge an Kanton Soziale Sicherheit	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	236'101.54
9	Liquiditätsmässiger Eingang Guthaben	10020.xx	Bankkontokorrent	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	4'659'838.70
10	Rundungsdifferenz	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbände	0.02

Aufteilung Asyl/Flüchtlinge:		Referenzzelle gem. Anleitung
5730.4611.05	Akonto 1. Sem. Asylwesen	-782'280.00 6
5730.4611.04	Akonto 1. Sem. Flüchtlinge	-1'108'037.00 7
<b>Total</b>		<b>-1'890'317.00</b>

Aufteilung Fremdplatzierung Minderjährige:		Referenzzelle gem. Anleitung
5720.4632.00	Total abgerechnet Fremdplatzierung	1'274'198.46
5720.4632.00	Akonto 1. Sem Fremdplatzierung	-1'510'300.00
<b>Total</b>		<b>-236'101.54 8</b>

b) Abrechnung mit zu verrechnendem Belastungssaldo (Rechnung): Beispiel Sozialregion B

Abrechnung Sozialhilfe 1. Semester 20xx nach Sozialregionen/Einwohnergemeinde

Sozialregion	Einwohner-ermittlung	EWZ 2019	Lastenausgleich Sozialhilfe				abzüglich Rückstellungen Anteil LA				Anteil LA (Soll)				Anteil Rückstellungen VUST				Verrechnung						
			Regel SH	SH	Asyl Vd7	FL Vd7	abzüglich Rückstellungen Anteil LA	Anteil LA (Soll)	Anteil LA (Soll)	Anteil Rückstellungen VUST	200 SH	Asyl inkl. Nothilfe Total	Asyl Schutzbedürftige Status 5	Flüchtlige effektive	A-Konto-Zahlungen	Direktzahlungen an EG	Verrechnung Fremdplatzierung Minderjährige	LA Rückgang/ Guthaben (-) an EG							
<b>Kontierung Aufwand</b>										5720.3632.00															
<b>Kontierung Ertrag</b>										5720.4611.02				5730.4611.05				5730.4611.06				5730.4611.xx			
<b>Sozialregion B</b>																									
Gemeinde A	1206	197282.49	197282.49				0.00	0.00	197282.49	216796.36	80772.96	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	80772.96						
Gemeinde B	562	87946.68	87946.68				0.00	0.00	87946.68	107908.08	39760.28	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	39760.28						
Gemeinde C	2023	185482.46	172938.36				11707.30	0.00	185493.44	202744.72	187782.26	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	187782.26						
Gemeinde D	6957	1424973.82	1493961.52				19181.81	2182.80	1422880.22	1328744.09	284116.31	2182.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	284116.31						
Gemeinde E	397	128712.89	129772.00				0.00	0.00	128712.89	129772.00	29742.67	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29742.67						
Gemeinde F	206	62181.78	62181.78				0.00	0.00	62181.78	62181.78	89587.38	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	89587.38						
Gemeinde G	85	0.00	0.00				0.00	0.00	0.00	28237.94	28237.94	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	28237.94						
Gemeinde H	1181	589332.38	592476.55				3195.75	0.00	595532.38	647332.38	42788.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	42788.05						
Gemeinde I	742	23686.25	23686.25				0.00	0.00	23686.25	27730.38	88724.31	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	88724.31						
Gemeinde J	534	198331.79	193107.46				8784.28	12623.96	197089.85	222777.09	1447322.80	12623.96	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1447322.80						
Gemeinde K	107	37286.48	37286.48				0.00	0.00	37286.48	34194.00	185738.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	185738.01						
Gemeinde L	112	11784.23	11784.23				0.00	0.00	11784.23	22892.30	116767.81	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	116767.81						
Gemeinde M	163	82134.35	82134.35				0.00	0.00	82134.35	21747.00	188784.73	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	188784.73						
Gemeinde N	87	12728.79	12728.79				0.00	0.00	12728.79	49726.89	126766.31	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	126766.31						
Gemeinde O	202	189946.38	189946.38				0.00	0.00	189946.38	242246.94	287724.74	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	287724.74						
<b>Total</b>	<b>28'125</b>	<b>4'738'562.37</b>	<b>4'738'524.87</b>	<b>19'359.00</b>	<b>28'278.50</b>	<b>58'991.78</b>	<b>4'738'478.87</b>	<b>4'941'932.34</b>	<b>103'061.67</b>	<b>65'741.70</b>	<b>2</b>	<b>0.00</b>	<b>422'833.41</b>	<b>3</b>	<b>0.00</b>	<b>4</b>	<b>1'069'819.55</b>	<b>5</b>	<b>1'423'516.00</b>	<b>6,7</b>	<b>859'346.95</b>	<b>8</b>	<b>827'529.95</b>	<b>5,10</b>	
<b>Total Regionen</b>	<b>276'469</b>	<b>48'181'923.27</b>	<b>46'874'268.83</b>	<b>827'448.05</b>	<b>487'921.19</b>	<b>662'888.37</b>	<b>47'929'748.99</b>	<b>47'932'385.95</b>	<b>66'565.05</b>	<b>786'752.79</b>	<b>0.00</b>	<b>5'422'747.12</b>	<b>0.00</b>	<b>6'227'405.79</b>	<b>8'994'979.00</b>	<b>788'985.79</b>	<b>2'182'876.87</b>	<b>-1'113'586.69</b>							
Kanton Solothurn, 2/3 Fremdkonten (SO-Einl. Fremd K. 1-2)									-8792.30																
Kanton Solothurn, direkte Nothilfe									-72347.35																
Kanton Solothurn, Ertrag aus Verlehrsachenbewirtschaftung																									
<b>Total</b>								<b>47'932'385.95</b>	<b>47'932'385.95</b>	<b>0.00</b>		<b>0.00</b>													
Ansatz pro Einwohner			172.143372																						

vgl. auch Ziffer 21.8.3 «Beispiel: Abrechnung LA Sozialhilfe und Asylwesen mit Belastungssaldo (Rechnung)»

**Beispiel: Sozialregion B (Lastenausgleich 1. Semester 20xx)**

**Buchungsbeleg Lastenausgleich** Abrechnung: 1. Semester 20xx

Referenz-Zelle(n) gemäss Anleitung	Geschäftsfall Text	Kontonummer	Soll Kontobezeichnung	Kontonummer	Haben Kontobezeichnung	Buchungsbetrag
1	Beiträge an Lastenausgleich Regelsozialhilfe	5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	103'061.67
2	Rückerstattungen Verwandtenunterstützung (VUST)	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.4611.02	Rückerstattung Verwandtenunterstützung (VUST)	65'741.70
3	Rückerstattungen Flüchtlinge	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe	422'833.41
4	Rückerstattungen Schutzbedürftige Status 5	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.06	Rückerstattung Schutzbedürftige Status 5	0.00
5	Rückerstattungen Asyl (inkl. Nothilfe)	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge	1'069'819.55
6	Verrechnung Akontozahlung zur Rückerstattungen Asyl (inkl. Nothilfe)	5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	470'844.00
7	Verrechnung Akontozahlung Rückerstattungen Flüchtlinge	5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	952'672.00
8	Rückerstattungen Fremdplatzierungen	5720.3631.00	Beiträge an Kanton Soziale Sicherheit	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	859'346.95
9	Liquiditätsmässiger Eingang Guthaben	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	10020.xx	Bankkontokorrent	827'529.95
10	Rundungsdifferenz	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0.01

Aufteilung Asyl/Flüchtlinge:		Referenzzelle gem. Anleitung
5730.4611.05	Akonto 1. Sem. Asylwesen	-470'844.00
5730.4611.04	Akonto 1. Sem. Flüchtlinge	-952'672.00
<b>Total</b>		<b>-1'423'516.00</b>

Aufteilung Fremdplatzierung Minderjährige:		Referenzzelle gem. Anleitung
5720.4632.00	Total abgerechnet Fremdplatzierung	212'553.05
5720.4632.00	Akonto 1. Sem. Fremdplatzierung	-1'071'900.00
<b>Total</b>		<b>-859'346.95</b>

## 21.4.5 Rechnungsabgrenzungen und Behandlung Restkosten

### 21.4.5.1 Vorgehen Vornahme Rechnungsabgrenzungen

Die Schlussabrechnung<sup>1</sup> des Kantons (Amt für Gesellschaft und Soziales, AGS) trifft jeweils nach Ende des Rechnungsjahres im 1. Quartal des Folgejahrs bei der Sozialregion ein. Darin informiert das AGS über die voraussichtlichen Rechnungszahlungen des jeweiligen Kalenderjahres für die Leistungsfelder der Sozialen Sicherheit. Zur Vornahme der Rechnungsabgrenzungen Ende Jahr gilt es am Beispiel des Leistungsfeldes «Sozialhilfe» folgendes Vorgehen zu beachten:

Aufgrund der am Jahresende eingereichten Semester-Abrechnungen (Kosten) durch alle Sozialregionen, nimmt das AGS eine Schätzung zu den voraussichtlichen Sollkosten für die gesetzliche Sozialhilfe für das Rechnungsjahr vor. Diese Sollkosten werden als Fr.-Wert pro Einwohner/in festgelegt. Dieser Wert dient als Grundlage zur Festlegung der mit Jahresabschluss vorzunehmenden zeitlichen Rechnungsabgrenzungen:

1. Im nachfolgenden Zahlenbeispiel wurde dieser Sollwert<sup>2</sup> für die gesetzliche Sozialhilfe vom AGS auf Fr. 344 bei einer Einwohnerzahl von 27'868 festgelegt. Dies ergibt eine so hochgerechnete Totalsumme für das ganze Rechnungsjahr für die vorliegende Sozialregion «Anteil LA Soll» für die Sozialkosten von Fr. 9'586'592 (siehe nachfolgende fett markierte Zahlen).

Abgrenzung LA per 31.12.20xx

Musterformular "Rechnungsabgrenzungen Soziale Sicherheit"						
Lastenausgleich 20xx:						
<u>eingereichte Abrechnungen in LA 2. Sem 20xx:</u>	<b>5720.4632.00</b>	<b>5720.4631.00</b>	<b>5730.4611.04</b>	<b>5730.4611.05</b>	<b>5730.4611.06</b>	<b>Total</b>
Sozialhilfe LA	9459'099.00					
Fremdplatzierung		1'510'229.45				
VA7+ Asyl	118'193.20					
VA7+ Flüchtlinge	65'059.08					
Flüchtlinge			878'965.82			
Flüchtlinge VA7-			188'458.42			
Asyl				731'750.07		
Asyl NEE				3'060.00		
Asyl Nothilfe				41'042.90		
Status S	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
brutto in LA eingereichte Abrechnungen	9'642'351.28	1'510'229.45	1'067'424.24	775'852.97	0.00	12'995'857.94
Sicherheitsabzug	-100'000.00	0.00	-22'000.00	0.00	0.00	-122'000.00
Netto zu erwartende Ab-/Anrechnung im LA	9'542'351.28	1'510'229.45	1'045'424.24	775'852.97	0.00	12'873'857.94
akonto Fremdpl., Asyl, FL, Status S bereits erhalten	0.00	-1'510'300.00	-951'586.00	-705'897.00	0.00	-3'167'783.00
erwartete Restzahlung/Anrechnung aus RRB 2. Sem 20xx	<b>9'542'351.28</b>	<b>-70.55</b>	<b>93'838.24</b>	<b>69'955.97</b>	<b>0.00</b>	<b>9'706'074.94</b>
<b>Sollkosten Gemeinden / Akonto-Zahlungen = Schlusszahlung S5720.4632.01-06</b>						
Sollkosten Gemeinden gem. Kostenschätzung AGS vom 18.02.20xx	27'868 EW	344.00	<b>9'586'592.00<sup>3</sup></b>			
<b>zu erwartende Zahlung aus Lastenausgleich RSH</b>						
IST abgerechnet	IST abgerechnet	Anteil LA Soll	Rückzahlg aus LA			
effektiver LA 1. Sem 20xx	9'654'164.21	4'797'291.49	4'856'872.72			
prognostizierter LA 2. Sem 20xx	<b>9'542'351.28</b>	<b>4'789'300.51</b>	<b>4'753'050.77</b>			
Total 20xx	<b>19'196'515.49</b>	<b>9'586'592.00</b>				
Rechnungsabgrenzung 20xx	<b>5720.4632.00</b>	<b>5720.4631.00</b>	<b>5730.4611.04</b>	<b>5730.4611.05</b>	<b>5730.4611.06</b>	<b>Total</b>
erwartete Zahlung/Restzahlung	<b>4'753'050.77</b>	<b>-70.55</b>	<b>93'838.24</b>	<b>69'955.97</b>	<b>0.00</b>	<b>4'916'774.43</b>

vgl. auch zur besseren Lesbarkeit unter Ziffer 21.8.4 «Beispiel: Formular Sozialregion «Rechnungsabgrenzung»»

2. Der Lastenausgleich für das erste Semester ist zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bereits abgerechnet. Der entsprechende anteilige Lastenausgleich SOLL betrug gemäss Zahlenbeispiel Fr. 4'797'291.49 und führte entsprechend zu einer Rückzahlung (*Gutschrift*) für die betreffende Sozialregion in der Höhe von Fr. 4'856'872.72.
3. Daher gilt es jetzt nur noch die für das zweite Semester zu erwartende Rückzahlung aus dem Lastenausgleich in der Jahresrechnung der Sozialregion abzugrenzen:
  - Für das 2. Semester wurden für Fr. 9'542'351.28<sup>3</sup> IST-Sozialkosten gegenüber dem AGS abgerechnet;
  - Bei geschätzten von der Sozialregion zu tragenden Sozialhilfekosten (Sollkosten) für das betreffende Rechnungsjahr von Total Fr. 9'586'592 resultiert somit ein voraussichtlicher durch die Sozialregion zu tragender LA Soll für **das 2. Semester** von Fr. 4'789'300.51;
  - Als Folge kann mit einer Rückzahlung aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe von total 4'753'050.77 gerechnet werden. Dies ist im vorliegenden Fall als aktive Rechnungsabgrenzung mit der Buchung 10110.xx / 5720.4632.00 vorzunehmen.

<sup>1</sup> vgl. u.a. Schreiben AGS «Rechnung 2022 – Soziale Sicherheit» vom 10. März 2021

<sup>2</sup> Wert aus der Abrechnung des 2. Semesters zum LA Sozialhilfe 2020

<sup>3</sup> abzüglich 100'000 Franken als Sicherheitsabzug. Die Vornahme eines solchen Abzugs im Sinne einer Wertberichtigung ist zulässig, sofern er im Verhältnis der abgerechneten Kosten verhältnismässig ausfällt. Als verhältnismässig gilt ein Abzug von maximal 2.5% bezogen auf die effektiv abgerechneten Kosten.

Die unterjährigen Akontorechnungen erfolgen nach einem durch das AGS festgelegten Fr.-Ansatz pro Einwohner. Nebst der oben dargelegten Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe sind weitere Rechnungsabgrenzungen für die folgenden Konten vorzunehmen:

- 5720.4631.00 - Rückerstattung Fremdplatzierungskosten;
- 5730.4611.04 - Rückerstattung Flüchtlinge;
- 5730.4611.05 - Rückerstattung Asyl und Nothilfe;
- 5730.4611.06 - Rückerstattung Schutzbedürftige Status S.

Die Rechnungsabgrenzungen erfolgen als Differenz zu den von der Sozialregion eingereichten entsprechenden Abrechnungen (abzüglich eines allfälligen Sicherheitsabzugs) zur effektiven Akontozahlung des AGS.

Die im Jahresabschluss vorgenommenen Rechnungsabgrenzungen sind zu Beginn des neuen Rechnungsjahres zurückzubuchen. Anschliessend ist im ersten Halbjahr des neuen Jahres die Abrechnung des 2. Semesters des Vorjahres einzubuchen.

Für die periodische Vornahme solcher Rechnungsabgrenzungen steht ein entsprechendes Musterformular unter Ziffer 21.8.4 «Beispiel: Formular Sozialregionen «Rechnungsabgrenzung» zur Ansicht bereit. Dieses ist auch als «Download» auf der AGEM-Website bereitgestellt.

#### 21.4.5.2 Restkosten

Was sind Restkosten? Bei der *gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe* in der Funktionsstelle 5720 werden in der Regel nie alle von den Sozialregionen angegebenen Kosten vom Kanton (AGS) in den Lastenausgleich übernommen. Das Gleiche gilt bei der *Verwaltung der Sozialregion* in der Funktionsstelle 5726. Die für die Anzahl Fälle ausgerichteten Fallpauschalen reichen in der Regel nicht aus, um die anfallenden Administrativkosten zu decken.

**Wie sind diese Restkosten zu verrechnen?** Diese Restkosten haben die Sozialregionen selbst respektive ihre Trägergemeinen zu tragen. Der Verteilschlüssel erfolgt je nach SR-Vertrag oder Statuten nach Anzahl Fällen, nach Anzahl Einwohnern oder kombiniert nach Anzahl Fällen und Einwohnern. Diese Kostenverteilung hat in jedem Fall über das Sachgruppenkonto xxxx.4632.xx zu Lasten der Vertrags- oder Verbandsgemeinden zu erfolgen.

Die nicht gedeckten Restkosten können separat pro Funktionsstelle (Variante 1) oder zusammen mit den übrigen Kosten (Variante 2) ausgewiesen respektive verrechnet werden. Die Variante ist je nach Transparenzansprüchen zu wählen, wobei Variante 2 als hinreichend einzustufen ist. Ein Beispiel der Offenlegung der Restkosten nach Variante 1 ist unter Ziffer 21.8.2 «Beispiel: Abrechnung LA Sozialhilfe und Asylwesen mit Guthabensaldo (Gutschrift)» ersichtlich.

## 21.4.6 Rechnungsabschluss respektive -ausgleich

Sozialregionen sind finanztechnisch alle als Kostenverteiler konzipiert. Das heisst, die anfallenden Kosten sind an die angeschlossenen Verbands- oder Vertragsgemeinden per Jahresabschluss zu verrechnen.

Indem die verschiedenen Sozialregionen rechtlich unterschiedlich ausgestaltet (vgl. Ziffer 21.4.2 «Übersicht Sozialregionen und ihre Rechtsformen») sind und neu jede Sozialregion mehrere vorgegebene Funktionsstellen zu führen hat, ergeben sich folgende Anforderungen an den Rechnungsabschluss je nach Rechtsform:

Rechtsform	Modalitäten Rechnungsausgleich
<b>Zweckverband</b>	<p>Beim Abschluss der Jahresrechnung des ZV wird der Nettoaufwand (je Funktionsstelle) der Erfolgsrechnung ermittelt und nach den in den Statuten definierten Verteilschlüsseln den Verbandsgemeinden belastet.</p> <p>Die Differenz zwischen dem Betriebskostenbeitrag und den geleisteten Akontozahlungen ist entweder im folgenden Jahr nachzuzahlen oder sofern zu viel bezahlt wurde, mit den Zahlungen des neuen Jahres zu verrechnen respektive abzugrenzen.</p> <p>Die Erfolgsrechnung des ZV schliesst unter Berücksichtigung der Betriebskostenbeiträge ausgeglichen ab, d.h. es resultiert weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss (vgl. Ziffer 21.2.2 «Finanzierung Betriebskosten»).</p>

Rechtsform	Modalitäten Rechnungsausgleich
<b>Leitgemeinodemodell</b>	<p>Beim Abschluss der Jahresrechnung in einem Leitgemeinodemodell erfolgt der Ausgleich pro Funktionsstelle gegenüber den angeschlossenen Vertragsgemeinden, und zwar nach den im Vertrag definierten Verteilschlüsseln.</p> <p>Die Differenz zwischen dem Betriebskostenbeitrag und den geleisteten Akontozahlungen ist entweder im folgenden Jahr nachzuzahlen oder sofern zu viel bezahlt wurde, mit den Zahlungen des neuen Jahres zu verrechnen respektive abzugrenzen.</p> <p>Als Saldo verbleibt in den jeweiligen Funktionsstellen der Anteil der Leitgemeinde. Diese Positionen stellen den Anteil dar, welche die Leitgemeinde selbst für die Aufwände der Sozialregion zu erbringen hat. Sie werden über den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt der Leitgemeinde gedeckt.</p> <p>Ausnahme: Da die Funktionsstelle «5726 - Verwaltung Sozialregion» als Spezialfinanzierung zu führen ist, wird dieser Saldo jedoch über eine interne Verrechnung zur Funktionsstelle «5790 – Fürsorge, übrige» ausgeglichen.</p>
<b>Gemeinschaftsmodell</b>	Rechnungsausgleich wie beim Zweckverband. Vgl. zudem die Ausführungen nach Ziffer 21.3.2 «Gemeinschaftsmodell».
<b>Verein</b>	Rechnungsausgleich wie beim Zweckverband.

## 21.5 Kontenpläne

Für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche Abwasserreinigungsanlagen (ARA), Wasserversorgung, Kreisschulen und Sozialregionen steht je ein Musterkontenplan (Branchenkontenpläne) zur Verfügung (vgl. auch Kapitel 30 «Anhang Handbuch»). Weitere sogenannte Branchenkontenpläne werden vom AGEM bei Bedarf bereitgestellt.

## 21.6 Gliederung und Darstellung

Die Gliederung und Darstellung des Budgets und der Jahresrechnung hat nach Vorgaben des Departements zu erfolgen. Die Details sind im Vorlagedokument «Gliederung und Darstellung Budget» und «Jahresrechnung» ersichtlich ([Amt für Gemeinden - Kanton Solothurn Rubrik - Werkzeuge](#)). Sie richten sich nach den Vorgaben für Zweckverbände.

## 21.7 Anpassung von Statuten und Verträgen

Statuten und Verträge, welche den vorangehenden Ausführungen widersprechen, sind entsprechend anzupassen.

## 21.8 Anhang

### 21.8.1 Beispiel: Ausweis Restkosten nach Vertragsgemeinden einer Sozialregion

#### Anhang

#### Kostenverteiler / Abrechnung mit Vertragsgemeinden

A10 Kostenverteiler / Abrechnung mit Vertragsgemeinden				
Funktion	Einwohnergemeinde / Art	Zweck	Betrag	Vorjahr
<b>Total Kostenverteiler / Abrechnung Sozialregion mit Vertragsgemeinden</b>				
5316	AHV-Zweigstelle	Total Anteile gemäss Verteilschlüssel	188'300.00	209'900.00
5450	Leistungen an Familien	Total Anteile gemäss Verteilschlüssel	154'000.00	154'000.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Total Anteile Lastenausgleich - pro EW	9'617'500.00	9'452'800.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Total Anteile Restkosten gem. Verteilschlüssel	150'000.00	150'000.00
5721	Freiwillige wirtsch. Hilfe	Total Anteile Restkosten gem. Verteilschlüssel	25'000.00	25'000.00
5726	Sozialadministration	Total Anteile adm. Lastenausgleich - pro EW	1'952'900.00	1'976'600.00
5726	Sozialadministration	Anteile Restkosten Betrieb Vertragsgemeinden	750'200.00	757'200.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb nur Leitgemeinde	1'304'700.00	1'316'800.00
5730	Asylwesen	Total Anteile Restkosten gem. Verteilschlüssel	175'500.00	175'500.00
<b>Gesamttotal Verrechnung an Vertragsgemeinden</b>			<b>14'318'100.00</b>	<b>14'217'800.00</b>
<b>Vertragsgemeinde A (Leitgemeinde)</b>				
5316	AHV-Zweigstelle	Anteil gemäss Verteilschlüssel	119'600.00	133'300.00
5450	Leistungen an Familien	Anteil gemäss Verteilschlüssel	97'800.00	97'800.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Lastenausgleich - pro EW	6'394'800.00	6'275'500.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	95'300.00	95'300.00
5721	Freiwillige wirtsch. Hilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	15'900.00	15'900.00
5726	Sozialadministration	Anteil adm. Lastenausgleich - pro EW	1'298'500.00	1'312'200.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb Vertragsgemeinde		
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb nur Leitgemeinde	1'304'700.00	1'316'800.00
5730	Asylwesen	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	111'400.00	111'400.00
			<b>9'438'000.00</b>	<b>9'358'200.00</b>
<b>Vertragsgemeinde B</b>				
5316	AHV-Zweigstelle	Anteil gemäss Verteilschlüssel	58'900.00	65'600.00
5450	Leistungen an Familien	Anteil gemäss Verteilschlüssel	48'200.00	48'200.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Lastenausgleich - pro EW	2'281'200.00	2'277'400.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	46'900.00	46'900.00
5721	Freiwillige wirtsch. Hilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	7'800.00	7'800.00
5726	Sozialadministration	Anteil adm. Lastenausgleich - pro EW	463'200.00	476'200.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb Vertragsgemeinde	642'600.00	648'600.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb nur Leitgemeinde		
5730	Asylwesen	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	54'900.00	54'900.00
			<b>3'603'700.00</b>	<b>3'625'600.00</b>



<b>Vertragsgemeinde C</b>				
5316	AHV-Zweigstelle	Anteil gemäss Verteilschlüssel	7'700.00	8'600.00
5450	Leistungen an Familien	Anteil gemäss Verteilschlüssel	6'300.00	6'300.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Lastenausgleich - pro EW	681'600.00	647'500.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	6'100.00	6'100.00
5721	Freiwillige wirtsch. Hilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	1'000.00	1'000.00
5726	Sozialadministration	Anteil adm. Lastenausgleich - pro EW	138'400.00	135'400.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb Vertragsgemeinde	84'100.00	84'900.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb nur Leitgemeinde		
5730	Asylwesen	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	7'200.00	7'200.00
			<u>932'400.00</u>	<u>897'000.00</u>
<b>Vertragsgemeinde D</b>				
5316	AHV-Zweigstelle	Anteil gemäss Verteilschlüssel	500.00	600.00
5450	Leistungen an Familien	Anteil gemäss Verteilschlüssel	400.00	400.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Lastenausgleich - pro EW	105'800.00	104'800.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	400.00	400.00
5721	Freiwillige wirtsch. Hilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	100.00	100.00
5726	Sozialadministration	Anteil adm. Lastenausgleich - pro EW	21'500.00	21'900.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb Vertragsgemeinde	5'900.00	5'900.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb nur Leitgemeinde		
5730	Asylwesen	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	500.00	500.00
			<u>135'100.00</u>	<u>134'600.00</u>
<b>Vertragsgemeinde E</b>				
5316	AHV-Zweigstelle	Anteil gemäss Verteilschlüssel	1'600.00	1'800.00
5450	Leistungen an Familien	Anteil gemäss Verteilschlüssel	1'300.00	1'300.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Lastenausgleich - pro EW	154'100.00	147'600.00
5720	gesetzliche Sozialhilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	1'300.00	1'300.00
5721	Freiwillige wirtsch. Hilfe	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	200.00	200.00
5726	Sozialadministration	Anteil adm. Lastenausgleich - pro EW	31'300.00	30'900.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb Vertragsgemeinde	17'600.00	17'800.00
5726	Sozialadministration	Anteil Restkosten Betrieb nur Leitgemeinde		
5730	Asylwesen	Anteil Restkosten gem. Verteilschlüssel	1'500.00	1'500.00
			<u>208'900.00</u>	<u>202'400.00</u>

A10 = Zweckverbände, Gemeinschaftsmodell, Verein  
A12.2 = Leitgemeinden

21.8.2 Beispiel: Abrechnung LA Sozialhilfe und Asylwesen mit Guthabensaldo (Gutschrift)

Sozialregion A

Sozialregion		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Einwohner-gemeinde	EVZ 2019	Regel SH	Lastenausgleich SH	SH	Asyl VAZ	FL VAZ	abzüglich Rückstellungen Anteil LA	Anteil LA (ST)	Anteil LA (Soll)	Anteil LA (Soll)	Lastenausgleich Regionalhilfe	Anteil Rückstellungen VWSI	ZUG SH	Asyl inkl. Nothilfe Total	Schuldensituation Status 2	Flüchtlinge effektiv	A-Konto-Zahlungen	Direktzahlungen an EG	Verrechnung Fremdplatzierung minderfähige	LA Rechnung/ Gutschrift (-) an EG	
Kontierung Aufwand:																					
Kontierung Ertrag:																					
Gemeinde A	308	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	57192.30	57192.30	5720.4632.00	5720.4611.02	0.00	5730.4611.05	5730.4611.06	5730.4611.04	5730.4611.04		5720.3631.00		
Gemeinde B	1800	6'437'07.83	6'379'290.01		33'827.52		10'450.11	6'308'897.42	3'784'824.53	3'784'824.53	57'192.30	110'255.14				500'619.44				57'192.30	
Gemeinde C	6714	2'318'234.04	2'312'676.09		6'647.395		6'046.35	2'312'278.69	1'959'770.61	1'959'770.61	-17'656'008.09	6'046.35				488'762.18				-3'784'907.45	
Gemeinde D	1809	3'05'414.65	3'05'414.65		0.00		6'951.00	2'88'883.85	328'821.70	328'821.70	23'758.05	6'951.00				3'823.80				-2'259'316.60	
Gemeinde E	435	64'538.90	64'538.90		0.00		0.00	54'538.90	74'982.27	74'982.27	20'743.87	0.00				0.00				19'583.25	
<b>Total</b>	<b>27'668</b>	<b>9'771'298.67</b>	<b>9'561'918.25</b>		<b>79'995.95</b>	<b>39'475.47</b>	<b>117'196.46</b>	<b>9'654'164.21</b>	<b>4'797'291.49</b>	<b>4'797'291.49</b>	<b>-4'985'972.72</b>	<b>123'121.49</b>	<b>2</b>	<b>755'257.61</b>	<b>3</b>	<b>0.00</b>	<b>1'980'317.00</b>	<b>6.7</b>	<b>236'101.54</b>	<b>-4'155'838.70</b>	<b>5.10</b>
<b>Total Regionen</b>	<b>276'463</b>	<b>48'888'293.27</b>	<b>48'877'368.03</b>		<b>487'021.19</b>	<b>487'021.19</b>	<b>665'068.37</b>	<b>47'525'740.90</b>	<b>47'592'305.95</b>	<b>47'592'305.95</b>	<b>56'535.05</b>	<b>706'753.78</b>	<b>0.00</b>	<b>5'423'747.12</b>	<b>0.00</b>	<b>6'227'405.79</b>	<b>8'994'873.00</b>	<b>706'065.70</b>	<b>2'182'876.07</b>	<b>-1'112'366.60</b>	
Kanton Solothurn ZUG Fremdkantone (SO/Blin/FremdKt. <2/)								-5'782.30			9'792.30										
Kanton Solothurn direkte Nothilfe								72'347.35			-72'347.35										
Kanton Solothurn Ertrag aus Verfallszinsbeitragszahlung																					
<b>Total</b>								<b>47'592'305.95</b>	<b>47'592'305.95</b>	<b>47'592'305.95</b>	<b>0.00</b>		<b>0.00</b>			<b>6'227'405.79</b>				<b>5'423'747.12</b>	
																				172.14.3372	
																				Ansatz pro Einwohner	

**Beispiel: Sozialregion A (Lastenausgleich 1. Semester 20xx)**

**Buchungsbeleg Lastenausgleich** Abrechnung: 1. Semester 20xx

Referenz-Zelle(n) gemäss Anleitung	Geschäftsfall Text	Kontonummer	Soll Kontobezeichnung	Kontonummer	Haben Kontobezeichnung	Buchungsbetrag
1	Beiträge von Lastenausgleich Regel-sozialhilfe	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbände	4'856'872.72
2	Rückerstattungen Verwandten-unterstützung (VUST)	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.4611.02	Rückerstattung Verwandten-unterstützung (VUST)	123'121.49
3	Rückerstattungen Asyl (inkl. Nothilfe)	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe	755'257.61
4	Rückerstattungen Schutzbedürftige Status S	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.06	Rückerstattung Schutz-bedürftige Status S	0.00
5	Rückerstattungen Flüchtlinge	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge	1'051'005.40
6	Verrechnung Akontozahlung zur Rückerstattungen Asyl (inkl. Nothilfe)	5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	782'280.00
7	Verrechnung Akontozahlung Rückerstattungen Flüchtlinge	5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	1'108'037.00
8	Rückerstattungen Fremdplatzierungen	5720.3631.00	Beiträge an Kanton Soziale Sicherheit	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	236'101.54
9	Liquiditätsmässiger Eingang Guthaben	10020.xx	Bankkontokorrent	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	4'659'838.70
10	Rundungsdifferenz	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbände	0.02

Aufteilung Asyl/Flüchtlinge:		Referenzzelle gem. Anleitung	
5730.4611.05	Akonto 1. Sem. Asyl/wesen	-782'280.00	6
5730.4611.04	Akonto 1. Sem. Flüchtlinge	-1'108'037.00	7
<b>Total</b>		<b>-1'890'317.00</b>	

Aufteilung Fremdplatzierung Minderjährige:		Referenzzelle gem. Anleitung	
5720.4632.00	Total abgerechnet Fremdplatzierung	1'274'198.46	
5720.4632.00	Akonto 1. Sem Fremdplatzierung	-1'510'300.00	
<b>Total</b>		<b>-236'101.54</b>	8

21.8.3 Beispiel: Abrechnung LA Sozialhilfe und Asylwesen mit Belastungssaldo (Rechnung)

Sozialregion B

**Abrechnung Sozialhilfe 1. Semester 20xx nach Sozialregionen/Einwohnergemeinde**

Sozialregion	Einwohner- emethode 2019	EVZ 2019	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
			EVZ	Repl SH LAPA7 plus	Lastenausgleich Sozialhilfe	SH	A-spl VA7+ FL VA7+ abzüglich Rück- stellungen Anteil LA	Anteil LA (IST)	Anteil LA (Soll)	Lasten- ausgleich Regelsozial- hilfe	Anteil Rück- statung VUGT	ZUG SH	Asyl inkl. Nothilfe Total	Asyl Schutzbedin- tigte Status S	Fluchtlings effektiv	A-Konto- Zahlungen	Direktzah- lungen an EG	Verrechnung Freiemplatz- ierung Minder- jährige	LA Rechnung/ Gutschrift (-) an EG			
<b>Kontierung Aufwand:</b>																						
<b>Kontierung Ertrag:</b>																						
Sozialregion B			157283.40	97285.40	0.00	0.00	0.00	97285.40	26595.38	65772.98	0.00	0.00	5730.4611.02	5730.4611.05	5730.4611.04	5730.4611.xx		5720.3631.00				
Gemeinde A	1256	10946.60	10946.60	0.00	0.00	0.00	10946.60	10946.60	26595.38	90960.28	0.00	0.00			0.00				65772.98			
Gemeinde B	952	172836.18	172836.18	0.00	0.00	0.00	172836.18	172836.18	382874.72	197182.26	0.00	0.00			28288.85				90960.30			
Gemeinde C	2222	1424973.02	1424973.02	0.00	0.00	0.00	1424973.02	1424973.02	-234116.13	216.80	0.00	0.00			418752.30				167883.70			
Gemeinde D	6957	128712.80	128712.80	0.00	0.00	0.00	128712.80	128712.80	23142.67	0.00	0.00	0.00			0.00				-714381.25			
Gemeinde E	830	62191.70	62191.70	0.00	0.00	0.00	62191.70	62191.70	80982.30	0.00	0.00	0.00			86.00				28142.05			
Gemeinde F	165	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26332.94	0.00	0.00	0.00			0.00				81642.90			
Gemeinde G	385	505522.30	505522.30	0.00	0.00	0.00	505522.30	505522.30	42100.05	0.00	0.00	0.00			37534.25				26332.95			
Gemeinde H	742	29606.25	29606.25	0.00	0.00	0.00	29606.25	29606.25	98124.13	0.00	0.00	0.00			574005.83				10965.00			
Gemeinde I	5884	1882331.75	1882331.75	0.00	0.00	0.00	1882331.75	1882331.75	-347222.80	12331.90	0.00	0.00			0.00				98124.15			
Gemeinde J	9384	37295.40	37295.40	0.00	0.00	0.00	37295.40	37295.40	106788.60	0.00	0.00	0.00			707.40				106788.60			
Gemeinde K	837	11784.29	11784.29	0.00	0.00	0.00	11784.29	11784.29	114967.81	0.00	0.00	0.00			112.05				106390.40			
Gemeinde L	132	82134.35	82134.35	0.00	0.00	0.00	82134.35	82134.35	168904.73	0.00	0.00	0.00			0.00				134105.70			
Gemeinde M	162	12970.75	12970.75	0.00	0.00	0.00	12970.75	12970.75	193266.19	0.00	0.00	0.00			8786.35				193266.15			
Gemeinde N	871	150146.30	150146.30	0.00	0.00	0.00	150146.30	150146.30	207724.74	0.00	0.00	0.00			0.00				807063.40			
Gemeinde O	2022	4796582.37	4796582.37	0.00	0.00	0.00	4796582.37	4796582.37	4341532.34	103961.67	0.00	0.00			0.00				827529.95	5.10		
<b>Total</b>	<b>276469</b>	<b>46874369.03</b>	<b>46874369.03</b>	<b>473870.87</b>	<b>463988.37</b>	<b>463988.37</b>	<b>473870.87</b>	<b>473870.87</b>	<b>47932305.95</b>	<b>65765.05</b>	<b>706753.78</b>	<b>0.00</b>	<b>422833.41</b>	<b>0.00</b>	<b>108919.95</b>	<b>1423516.00</b>	<b>709085.70</b>	<b>889346.95</b>	<b>827529.95</b>	<b>6</b>	<b>2182176.07</b>	<b>5</b>
<b>Total Regionen</b>																						
Kanton Solothurn ZUG Fremdkanton (SD-Büro Fremdkt. &2)																						
Kanton Solothurn direkte Nothilfe																						
Kanton Solothurn Ertrag aus Verfallscheinbewirtschaftung																						
<b>Total</b>																						
Ansatz pro Einwohner																						

Beispiel: Sozialregion B (Lastenausgleich 1. Semester 20xx)							
Buchungsbeleg Lastenausgleich						Abrechnung: 1. Semester 20xx	
Referenz-Zelle(n) gemäss Anleitung	Geschäftsfall Text	Kontonummer	Soll Kontobezeichnung	Kontonummer	Haben Kontobezeichnung	Buchungsbetrag	
1	Beiträge an Lastenausgleich Regelsozialhilfe	5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	103'061.67	
2	Rückerstattungen Verwandtenunterstützung (VUST)	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.4611.02	Rückerstattung Verwandtenunterstützung (VUST)	65'741.70	
3	Rückerstattungen Flüchtlinge	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe	422'833.41	
4	Rückerstattungen Schutzbedürftige Status S	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.06	Rückerstattung Schutzbedürftige Status S	0.00	
5	Rückerstattungen Asyl (inkl. Nothilfe)	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge	1'069'819.55	
6	Verrechnung Akontozahlung zur Rückerstattungen Asyl (inkl. Nothilfe)	5730.4611.05	Rückerstattung Asyl und Nothilfe	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	470'844.00	
7	Verrechnung Akontozahlung Rückerstattungen Flüchtlinge	5730.4611.04	Rückerstattung Flüchtlinge	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	952'672.00	
8	Rückerstattungen Fremdplatzierungen	5720.3631.00	Beiträge an Kanton Soziale Sicherheit	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	859'346.95	
9	Liquiditätsmässiger Eingang Guthaben	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	10020.xx	Bankkontokorrent	827'529.95	
10	Rundungsdifferenz	20010.01	Kontokorrent mit Kanton	5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0.01	

Aufteilung Asyl/Flüchtlinge:			Referenzzelle gem. Anleitung	
S 5730.4611.05	Akonto 1. Sem. Asylwesen	-470'844.00	6	
S 5730.4611.04	Akonto 1. Sem. Flüchtlinge	-952'672.00	7	
<b>Total</b>		<b>-1'423'516.00</b>		

Aufteilung Fremdplatzierung Minderjährige:			Referenzzelle gem. Anleitung	
S 5720.4632.00	Total abgerechnet Fremdplatzierung	212'553.05		
S 5720.4632.00	Akonto 1. Sem Fremdplatzierung	-1'071'900.00		
<b>Total</b>		<b>-859'346.95</b>	8	

## 21.8.4 Beispiel: Formular Sozialregionen «Rechnungsabgrenzung»

(Download zum Formular Webseite AGEM [hier](#))

Musterformular «Rechnungsabgrenzungen Soziale Sicherheit»						
<b>Lastenausgleich 20xx:</b>						
<b>eingereichte Abrechnungen in LA 2. Sem 20xx:</b>	<b>5720.4632.00</b>	<b>5720.4631.00</b>	<b>5730.4611.04</b>	<b>5730.4611.05</b>	<b>5730.4611.06</b>	<b>Total</b>
Sozialhilfe LA	9'459'099.00					
Fremdplatzierung		1'510'229.45				
VA7+ Asyl	118'193.20					
VA7+ Flüchtlinge	65'059.08					
Flüchtlinge			878'965.82			
Flüchtlinge VA7-			188'458.42			
Asyl				731'750.07		
Asyl NEE				3'060.00		
Asyl Nothilfe				41'042.90		
Status S	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	
brutto in LA eingereichte Abrechnungen	9'642'351.28	1'510'229.45	1'067'424.24	775'852.97	0.00	12'995'857.94
Sicherheitsabzug	<u>-100'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-22'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-122'000.00</u>
Netto zu erwartende Ab-/Anrechnung im LA	9'542'351.28	1'510'229.45	1'045'424.24	775'852.97	0.00	12'873'857.94
akonto Fremdpl., Asyl, FL, Status S bereits erhalten	<u>0.00</u>	<u>-1'510'300.00</u>	<u>-951'586.00</u>	<u>-705'897.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-3'167'783.00</u>
erwartete Restzahlung/Anrechnung aus RRB 2. Sem 20xx	<u>9'542'351.28</u>	<u>-70.55</u>	<u>93'838.24</u>	<u>69'955.97</u>	<u>0.00</u>	<u>9'706'074.94</u>
<b>Sollkosten Gemeinden ./.. Akonto-Zahlungen = Schlusszahlung S5720.4632.01-06</b>						
Sollkosten Gemeinden gem. Kostenschätzung AGS vom 18.02.20xx	<b>27'868 EW</b>	<b>344.00</b>	<b>9'586'592.00</b>			
<b>S5720 Sollkosten</b>						
<b>zu erwartende Zahlung aus Lastenausgleich RSH</b>	<b>IST abgerechnet</b>	<b>Anteil LA Soll</b>	<b>Rückzahlg. aus LA</b>			
effektiver LA 1. Sem 20xx	9'654'164.21	<b>4'797'291.49</b>	<b>4'856'872.72</b>			
prognostizierter LA 2. Sem 20xx	<u>9'542'351.28</u>	<b>4'789'300.51</b>	<b>4'753'050.77</b>			
Total 20xx	<u>19'196'515.49</u>	<b>9'586'592.00</b>				
<b>Rechnungsabgrenzung 20xx</b>						
erwartete Zahlung/Restzahlung	<b>5720.4632.00</b>	<b>5720.4631.00</b>	<b>5730.4611.04</b>	<b>5730.4611.05</b>	<b>5730.4611.06</b>	<b>Total</b>
	<b>4'753'050.77</b>	<b>-70.55</b>	<b>93'838.24</b>	<b>69'955.97</b>	<b>0.00</b>	<b>4'916'774.43</b>